

FWG-Fraktion Guntersblum, Kellerweg 58a, Guntersblum

Frau
Ortsbürgermeisterin Bläsius-Wirth
Alsheimer Straße 29
67583 Guntersblum

Guntersblum, 17.März 2022

Antrag der FWG-Fraktion

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin,

die FWG-Fraktion bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung zu nehmen.

Die Fraktion der FWG stellt den Antrag,

der Gemeinderat möge das nachfolgende Konzept beraten und umsetzen. Das Konzept hat das Ziel, die Pläne der wvr zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Guntersblum mit den Plänen zur Errichtung eines Gewerbegebietes östlich der B 9 sinnvoll zusammenzuführen.

Begründung:

Vorbemerkung

Um den zukünftigen Energie- bzw. Strombedarf abzudecken, ist der massive Ausbau der erneuerbaren Energien vor allem durch Windkraft und Photovoltaik erforderlich. Auch die Kommunen haben die Aufgabe, sie zu fördern. Dass dies bisher nicht mit dem notwendigen Nachdruck geschehen ist, hängt vor allem mit folgenden Rahmenbedingungen zusammen:

1. Bevorzugt werden sollen Anlagen auf Grenzertragsflächen; Standorte auf ertragreichen landwirtschaftlichen Flächen – wie in unserer Gemarkung - werden durchgängig von der Landwirtschaft, den Landwirtschaftskammern etc. vor allem aus Gründen der Ernährungssicherheit abgelehnt.
2. PV-Freiflächenanlagen werden in den Flächennutzungsplänen (FNP) planungsrechtlich nicht durch „Vorrangflächen“ (wie bei der Windkraft) gesichert. In jedem Einzelfall ist deshalb die Herstellung von Baurecht durch eine Änderung des FNPs und die Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plan) seitens der Kommunen erforderlich.
3. In der Regel erzielen die Kommunen und ihre Bürger, die den Bau von PV-Anlagen in ihrer Gemarkung zulassen, aus ihnen keine finanziellen Erträge.

4. Die Anlagen sind in der Regel landschaftlich nicht eingebunden, sie bleiben störende Fremdkörper und stehen im Gegensatz zu den Zielen einer touristischen Entwicklung der Gemarkung.

In Guntersblum gibt es derzeit zwei Optionen für eine Freiflächensolaranlage:

1. WVR-Fläche

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz ist Eigentümerin eines Geländes südlich des Wasserwerks mit einer Größe von über drei Hektar. Der Ortsgemeinderat von Guntersblum hat der Änderung des FNP für diese Fläche zugestimmt, der Verbandsgemeinderat ebenfalls. Die Änderung ist aber baurechtlich noch lange nicht abgesichert.

2. Gewerbegebiet Guntersblum an der B9

Die Gemeinde Guntersblum hat im gültigen FNP rechtskräftig und unmittelbar an der B9 gelegen ein Gewerbegebiet von neun Hektar ausgewiesen. Ein B-Plan liegt noch nicht vor. Die Realisierung durch den Rat ist wegen der hohen auf die Ortsgemeinde zukommenden finanziellen Belastungen bei geringen zu erwartenden Erträgen unsicher. Wir schlagen vor, die Interessen der wvr wie auch der Gemeinde Guntersblum in deren Gewerbegebiet zusammenzuführen.

Argumente

Diese Fläche ist (1.) groß genug bzw. deutlich größer als die wvr-Fläche und hat somit auch Potential für eine Erweiterung der derzeit vorgesehenen PV-Fläche. In ihrem westlichen Teil grenzt sie (2.) unmittelbar an die B9 an und bietet damit die Möglichkeit der Errichtung von Schnellladestationen für PKW und LKW, die (3.) auch vom Fuhrpark der wvr selbst genutzt werden können. Damit hat die wvr auch die Möglichkeit, nicht für den Eigenbedarf benötigten PV-Strom gewinnbringend zu verkaufen bzw. verkaufen zu lassen – angesichts der geringen Einspeisevergütungen ein betriebswirtschaftlich sinnvolles und legitimes Vorgehen. Die für die PV-Anlage nicht benötigten Flächen sollten (3.) für Gewerbebetriebe vorgehalten werden, die im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig sind. Sicher sinnvoll wäre hier (4.) die Errichtung eines Bistros o.ä. für die Überbrückung der Ladezeiten. *Nach meiner Erinnerung wird die Fläche (5.) von einer Hochspannungsleitung gequert. Ob diese für die Einspeisung des PV-Stroms geeignet ist, wäre zu prüfen. (kann das jemand von Euch bestätigen?)*

Mit einer solchen Konzeption wäre eine Grundforderung erfüllt, wonach das neue Gewerbegebiet eine zukunftssichere Perspektive auch für die Ortsgemeinde Guntersblum und ihre Bürger bieten muss. Wir erwarten weiter, dass (5.) die Fläche eingegrünt und in die Landschaft eingebunden wird. Sie sollte somit von hochstämmigen Bäumen vor allem in Norden und Nordosten bzw. -westen und im Süden und Südosten bzw. –westen von Sträuchern umgeben sein. Die PV-Anlage wäre (6.) eine Agri-PV Anlage, d.h. die Solarpanels sind aufgeständert und lassen weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung zu.

Der Vorschlag erfordert die Zustimmung einer ganzen Reihe von Beteiligten, in erster Linie der Verantwortlich der wvr und natürlich der derzeitigen Eigentümer der für das Gewerbegebiet vorgesehenen Flächen. Der Vorschlag sollte daher behutsam diskutiert und die Betroffenen frühzeitig in den Prozess einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Reineck (Fraktionsvorsitzender)